Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 209/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 07.08.2025	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Kratz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	04.11.2025	beschließend

Festlegung der Ausschüsse, die gebildet werden sollen

Beschlussvorschlag:
Folgende Ausschüsse werden gebildet:

Pflichtausschüsse:
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Umlegungsausschuss.

Freiwillige Ausschüsse:
- Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen
- Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit
- Bauausschuss

Sachdarstellung:
Gemäß § 57 Abs. 1 GO NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. Gemäß Abs. 2 Es müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden.

Nach dem Kommunalwahlgesetz ist ferner die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses vorgeschrieben. Weiterhin nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches die Bildung eines Umlegungsausschusses für die Durchführung von Umlegungsverfahren; neben einer Umlegung gemäß den §§ 45 ff. BauGB kann der Umlegungsausschuss dabei Umlegungen auch in Form einer vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 BauGB durchführen. Die Bildung weiterer Ausschüsse bleibt dem Rat unbenommen.

In der letzten Legislaturperiode waren entsprechend der Strukturierung der Verwaltung die im Beschlussvorschlag genannten Ausschüsse gebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Ausschussstruktur beizubehalten.

Soweit die Ausschussstruktur geändert wird, ist gleichfalls eine Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Kall erforderlich.

Der Bürgermeister ist bei diesem Tagesordnungspunkt stimmberechtigt.